



**T**

Rheinland-Pfalz 2

Mitgliederversammlung Verband der Weingüter und Weinkellereien Pfalz e. V.  
Save the Date: Branchentreff 2020

**H**

Deutschland 2

Qualitätsweinprüfung 2019  
Trinkweibilanz 2018/2019  
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches  
Aktueller ProWein Business-Report - Klimawandel  
Hohe Ausgaben für Sekt und Champagner  
Deutschland mit Bordeaux in den USA  
Bierabsatz 2019 gesunken  
SB Warenhäuser weiter unter Druck  
Einzelhandel wieder mit Umsatzplus  
Seibert für Weidmann

**E**

Brüssel 5

VO(EU)Nr.2019/515:Neuregelung zur gegenseitigen Anerkennung von Wirtschaftsgütern  
Kupfersulfat für Ökowein nicht mehr zulässig

**M**

EU-Länder 6

Großbritannien: Handel mit schwachem Geschäftsjahr  
Großbritannien: Dry January

**E**

Drittländer 6

Australien: Feuer auch in Rebflächen

**N**

Verschiedenes 6

Mindestlohn weiter angehoben  
Jahreszahl 2020 möglichst nie abkürzen  
Steuersenkung  
Jahresübersicht 2019

Termine 7

Bundesverband der Deutschen  
Weinkellereien und des  
Weinfachhandels e. V.  
Peter Rotthaus  
bvw@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-950  
Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände  
Rheinland-Pfalz  
Albrecht Ehses  
ehses@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-960  
Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier  
Sekretariat: Mona Krawczyk  
krawczyk@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-202  
Telefax: (0651) 9777-965

## Rheinland-Pfalz

### Mitgliederversammlung

Der Verband der Weingüter und Weinkellereien Pfalz e. V. tagt am:

**Freitag, 6. März 2020, 10:30 Uhr**  
**Im Nebengebäude des Bauern- und Winzerverbandes, Neustadt.**

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen!

### Save the date: Branchentreff 2020

Der Branchentreff der Weinwirtschaft 2020 wird stattfinden am Freitag, **3. Juli 2020 ab 13.30 Uhr** in Trier, Tagungszentrum der IHK Trier. Einladung und Programm werden rechtzeitig bekannt gegeben.

[Zurück zu Themen](#)

## Deutschland

### Qualitätsweinprüfung 2019

Mit Unterstützung der regionalen Qualitätsweinprüfstellen wurden die statistischen Auswertungen zur Qualitätsweinprüfung im Jahr 2019 erstellt. Insgesamt wurden im jüngsten Kalenderjahr bundesweit 7,6 Mio. hl erfolgreich zur Qualitätsweinprüfung angestellt. Im Vergleich mit den entsprechenden Vorjahresdaten entspricht dies einer Zunahme um 5,0 Prozent. Die QWP-Menge verteilt sich auf rund 134.000 Partien. Die durchschnittliche Partigröße berechnet sich auf 5.694 Liter. Die 2019 erfolgreich geprüfte Menge verteilt sich wie folgt: 64 Prozent Weiß-, 24 Prozent Rotwein, 5 Prozent Weißherbst, 1 Prozent Rotling und 6 Prozent Rosé. Es handelt sich um 48 Prozent trockene, 20 Prozent halbtrockene und 31 Prozent liebliche und süße Weine. 1 Prozent der Gesamtmenge war wegen fehlender Angaben nicht zuzuordnen. Bei den Qualitäten handelt es sich um 91 Prozent einfache Qualitätsweine, 4 Prozent Kabinettweine, 4 Prozent Spätlesen, 0,7 Prozent Auslesen und 0,2 Prozent Beeren-, Trockenbeerenauslese und Eiswein. (DWV)

### Trinkweinbilanz 2018 / 2019

Die Trinkweinbilanz gibt einen Überblick zum mengenorientierten Gesamtabsatz an Still- und Schaumweinen auf dem deutschen Inlandsmarkt und bezieht sich auf den 12-Monatszeitraum des Weinwirtschaftsjahres. Sie beinhaltet summarisch alle Absatzwege auf dem Inlandsmarkt, also den Direktweinabsatz an den Endverbraucher ab Weingut / Winzergenossenschaft, den Weineinkauf im Fach-, Lebensmittel- und Versandhandel, bis hin zur Gastronomie. Im aktuellen Betrachtungszeitraum hat sich der inländische Still- und Schaumweinmarkt insgesamt um 1,5 Prozent verringert. Die Gesamtgrößenordnung der Nachfrage nach Still- und Schaumweinen pendelte in den zurückliegenden Jahren um die 20 Mio. hl Marke und liegt aktuell, mit rd. 19,5 Mio. hl, gegenüber dem Vorjahr unterhalb von 2 Mrd. Litern. Berechnet als Durchschnittskonsum wurden im Betrachtungszeitraum 20,1 L Stillweine und 3,3 L Schaumweine pro Person und Jahr konsumiert und damit insgesamt 0,4 L weniger als im Vorjahr. Der Inlandsmarkt insgesamt verteilt sich auf 37 Prozent deutsche Stillweine, 49 Prozent ausländische Stillweine und 14 Prozent Schaumweine. Bei ausschließlicher Betrachtung des Stillweinmarktes sind 43 Prozent deutsche Stillweine und 57 Prozent ausländische Stillweine. Im Betrachtungszeitraum lag der Inlandsabsatz deutscher Stillweine um 2,9 Prozent und jener von Importweinen um 1,1 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. (DWV)

## **Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sowie anderer Vorschriften**

Das BMEL hat den o.a. Entwurf an die beteiligten Kreise übersandt. Im Hinblick auf § 40 Absatz 1 a LFGB werden dabei neben redaktionellen Änderungen nur zwei Forderungen der Länder nach gesetzlichen Klarstellungen aufgegriffen, die der Bundesrat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Ersten Gesetz zur Änderung des LFGB an die Bundesregierung gerichtet hat. Zum einen soll im Sinne eines „Erstrecht-Schlusses“ klargestellt werden, dass Veröffentlichungen nach Absatz 1a LFGB auch zu erfolgen haben, wenn statt eines Bußgeldes von mindestens 350 Euro mit der Einleitung eines Strafverfahrens zu rechnen ist. Außerdem soll klargestellt werden, dass schwere Hygieneverstöße auch dann veröffentlicht werden müssen, wenn nicht bestimmte Erzeugnisse unmittelbar davon betroffen sind. In diesen Fällen soll statt der Bezeichnung eines bestimmten Erzeugnisses der jeweilige Betrieb genannt werden können.

Um Produktrückrufe effektiver zu gestalten, wird § 44 LFGB dahingehend geändert, dass die Behörden anordnen können, dass die Unternehmen Informationen zur Rückverfolgbarkeit so vorzuhalten haben, dass sie die Daten in einer bestimmten Form und innerhalb einer bestimmten Frist an die Behörde übermitteln können.

### **Aktueller ProWein Business Report - Klimawandel**

Im Auftrag der ProWein hat die Hochschule Geisenheim Mitte 2019 zum dritten Mal mehr als 1.700 Experten der Weinbranche aus 45 Ländern zu internationalen Weinmärkten, Vermarktungstrends und der wirtschaftlichen Lage befragt. Im Fokus der diesjährigen Befragung stehen die Auswirkungen des Klimawandels auf die globale Weinbranche. Die Studie umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von Wein. Zu den Befragten gehörten sowohl Weinproduzenten (Weingüter, Kellereien, Genossenschaften) als auch Zwischenhändler (Exporteure und Importeure) und Vermarkter (Großhändler, Fachhändler, Hotels und Gastronomen). „Gerade die Kombination der verschiedenen Perspektiven von Produzenten, Zwischenhändlern und Vermarktern über mehrere Jahre hinweg stellt ein einzigartiges Stimmungsbild für die internationale Branche dar“, unterstreicht Prof. Simone Loose, Leiterin des Institutes für Wein- und Getränkewirtschaft der Hochschule Geisenheim, die Aussagekraft des aktuellen Business Report. „Damit ist der ProWein Business Report das weltweit umfassendste Trendbarometer der Weinbranche.“ Ausführlich nachlesen können Sie unter:

[https://www.prowein.de/de/F%C3%BCr\\_Presse/Pressematerial/Pressemeldungen/Aktueller\\_ProWein\\_Business\\_Report\\_2019\\_liegt\\_vor](https://www.prowein.de/de/F%C3%BCr_Presse/Pressematerial/Pressemeldungen/Aktueller_ProWein_Business_Report_2019_liegt_vor)

---

**Auf zur ProWein!**



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

**Düsseldorf, 15. bis 17. März 2020**

---

## Hohe Ausgaben für Sekt und Champagner

In den vergangenen zwölf Monaten kauften die Verbraucher in Deutschland allein im Lebensmittelhandel und in Drogeriemärkten rund 324 Millionen Flaschen Schaumwein und gaben dafür rund 1,25 Milliarden Euro aus (aktuelle Analyse Nielsen). Am größten war die Nachfrage nach Sekt, Champagner und Co. zu Weihnachten und Silvester. Trockener Sekt ist und bleibt dabei der Lieblingssekt der Deutschen. Halbtrockener Sekt und Brut folgten auf den Plätzen. Für Champagner verzeichnet die Studie aber schon seit Jahren eine sinkende Nachfrage in Deutschland. Kein Wunder - geben die Bundesbürger doch laut Nielsen für eine Flasche Schaumwein im Schnitt nur 3,86 Euro aus. Selbst in der Weihnachts- und Silvesterzeit liegt der Durchschnittspreis für die Flasche gerade einmal bei 4,03 Euro. Champagner ist dagegen in der Regel selbst bei Discountern kaum unter 12 bis 13 Euro pro 0,75-Liter-Flasche zu haben. Rein rechnerisch kaufte jeder Bundesbürger nach Angaben der Marktforscher in den vergangenen zwölf Monaten gut 4 Flaschen Sekt, Champagner, Prosecco, Asti, Cava oder Crémant - eine Flasche davon zur Weihnachts- und Silvesterzeit - und gab dafür insgesamt rund 15,60 Euro aus.

## Deutschland mit Bordeaux in den USA

Trotz der Strafzölle auf Wein wird die EU-geförderte Kampagne von Deutschland in Kooperation mit Bordeaux weiter verfolgt. Es soll Flagge im US-Markt gezeigt werden; möglicherweise ergeben sich noch weitere Fördermöglichkeiten aus strategischen Überlegungen der EU zu diesem Konflikt. Bekanntlich bewerben unter dem Motto: „Clink Different“ die Bordeauxweinwerbung Conseil Interprofessionnel du Vin de Bordeaux (CIVB) und das Deutsche Weininstitut von 2019 bis 2021 erstmals gemeinsam ihre Weine in den USA. Anlässlich der medienwirksamen Auftaktveranstaltung am 23. Mai in New York erklärten beide Organisationen, dass es das primäre Ziel dieses Marketing- und Kommunikationsprogramms ist, die Bekanntheit und den Absatz von Weinen aus Bordeaux und Deutschland in den USA zu steigern. Die USA sind sowohl für Deutschland wie auch für Bordeaux einer der wichtigsten Exportmärkte. Dieses gemeinsame Interesse, verbunden mit der gemeinsamen Geschichte, Kultur und Lebensart, schafft eine natürliche Synergie zwischen beiden Regionen. Das CIVB und DWI haben das Potenzial dieser Gemeinsamkeiten erkannt und bereits 2019 bei einer Reihe von Veranstaltungen den Meinungsbildnern aus Handel, Gastronomie und Medien sowie den Konsumenten in den USA die europäische Weinkultur nähergebracht. Für die dreijährige Kampagne steht ein Budget von 9,8 Millionen Euro zur Verfügung, das zu 80 Prozent von der Europäischen Union im Rahmen des EU-Programms „Enjoy, it's from Europe“ finanziert wird. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die US-Staaten Kalifornien, Oregon und Nevada an der Westküste sowie South Carolina, Florida und Georgia im Südosten des Landes.

## Bierabsatz 2019 gesunken

Für die deutsche Braubranche zeichnet sich nach dem Hitze- und WM-getragenen Ausnahmejahr 2018 ein deutlicher Absatzzrückgang ab. Im Jahr 2019 sank der Bierabsatz bis Ende November um 2,5 Prozent auf 85,2 Millionen Hektoliter, wie aus den jüngsten Daten des Statistischen Bundesamtes hervorgeht. In dieser Statistik ist nur alkoholhaltiges Bier enthalten. Das seit Jahren in der Verbrauchergunst steigende alkoholfreie Bier dürfte mit seinen Zuwächsen jedoch nicht die deutlichen Rückgänge beim alkoholhaltigen Bier voll ausgleichen. Für das Gesamtjahr 2019 wird mit einem bundesweiten Absatzminus von etwa 2 Prozent beim alkoholhaltigen Bier gerechnet. Wie in ganz Europa gehe auch in Deutschland der Bierkonsum seit Jahren zurück, insbesondere aus demografischen Gründen. Dennoch blicken die deutschen Brauer optimistisch ins neue Jahr, das mit der Fußball-EM auch wieder mit einem wichtigen Sportereignis aufwarten kann. 2020 wird die Zahl der Brauereien in Deutschland und die Zahl der Biermarken weiter wachsen, die sich der 7000-er Marke nähert. Besonders dynamisch ist der Zuwachs bei alkoholfreien Bieren und alkoholfreien Biermischgetränken, die einen Marktanteil von zehn Prozent anstauern.

## SB-Warenhäuser weiter unter Druck

Dass die Marktanteile von Großflächenbetreibern seit Jahren zurückgehen, ist kein Geheimnis. Wie das "Handelsblatt" schreibt, stehe das Geschäftsmodell derart unter Druck, dass sich der Schwund der SB-Warenhäuser "noch einmal erheblich beschleunigen" werde. Dies werde sich nicht nur auf den Umsatz auswirken, sondern bedeute auch das Aus für viele Filialen. So soll die Zahl der SB-Warenhäuser bis zum Jahr 2025 um fünfzehn Prozent zurückgehen, ihre Zahl sinke von heute noch rund 1300 auf 1100 Standorte. Allein von 2008 bis 2018 ist laut "Handelsblatt"-Zahlen die Verkaufsfläche von SB-Warenhäusern von insgesamt 6,1 auf 5,8 Mio. Quadratmeter gesunken. Bei

anderen Händlern ist der entsprechende Wert indes gestiegen, bei den Discountern beispielsweise von 11,4 auf 12,6 Mio. Quadratmeter.

### Einzelhandel wieder mit Umsatzplus

Die Konsumfreude der Verbraucher hat 2019 im zehnten Jahr in Folge zu steigenden Umsätzen geführt. Nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Zahlen bis einschließlich November lagen die Erlöse im Gesamtjahr real um etwa 2,9 Prozent und nominal um etwa 3,4 Prozent höher als 2018. Der private Konsum war in den vergangenen Monaten die verlässlichste Stütze für die deutsche Konjunktur. Die historisch gute Lage auf dem Arbeitsmarkt und tendenziell steigende Einkommen beflügeln die Investitionsneigung. Zudem bekommen Sparer kaum noch Zinsen. Nach der jüngsten Prognose des Handelsverbandes HDE dürfen die Händler in Deutschland in diesem Jahr mit einem Umsatzplus von 3,2 Prozent auf 543,7 Mrd. Euro rechnen.

### Seibert für Weidmann

Nach 20-jähriger Mitgliedschaft im Fachausschuss Weinwirtschaft des Deutschen Raiffeisenverbands e.V. und 16 Jahren als Ausschussvorsitzender hat sich der bisherige Vorstandsvorsitzende der Württembergischen Weingärtner-Zentralgenossenschaft (WZG), Dieter Weidmann, aus den DRV-Gremien verabschiedet. Neuer Ausschussvorsitzender ist Henning Seibert, Vorstandsvorsitzender der Moselland eG. Seibert war schon bisher stellvertretender Vorsitzender des Fachausschusses sowie Vorsitzender des DRV-Arbeitskreises Markt. Die Leitung dieses Arbeitskreises übernimmt künftig Dr. Peter Schuster, Vorstandsvorsitzender der Badischer Winzerkeller eG. Schusters Nachfolge in der DRV-Arbeitsgruppe Önologie und dem DRV/DWV-Arbeitskreis Kellerwirtschaft übernimmt wiederum Bernhard Idler, Vorstand Önologie der WZG.

[Zurück zu Themen](#)

## Brüssel

### VO (EU) Nr. 2019/515: Neuregelung zur gegenseitigen Anerkennung von Wirtschaftsgütern

Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gewährleistet, dass Waren, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union rechtmäßig in Verkehr gebracht werden, in allen anderen Mitgliedstaaten der EU vermarktet werden können, ohne dass sie an spezifische nationale Vorschriften angepasst werden müssen. Dementsprechend dürfen Mitgliedstaaten den Verkauf von Waren, die nicht unter die Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union fallen und die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind, in ihrem Hoheitsgebiet nicht, jedenfalls nicht ohne Weiteres verbieten. Ausnahmen von diesem Prinzip sind nur aus bestimmten übergeordneten Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt (z. B. öffentliche Sicherheit, Gesundheitsschutz). Die Verordnung (EU) 2019/515 löst die bisherigen Regelungen über die gegenseitige Anerkennung von Waren ab und gilt ab dem 19. April 2020. Die Verordnung (EU) 2019/515 beinhaltet insbesondere folgende Neuerungen:

- Mit einer freiwilligen Selbsterklärung („Erklärung zur gegenseitigen Anerkennung“) kann ein Wirtschaftsakteur (z. B. Hersteller) gegenüber der Behörde des Bestimmungsstaates darlegen, dass seine Waren bereits in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden.
  - Es besteht die Möglichkeit der Wirtschaftsakteure, das kostenfreie Problemlösungsverfahren SOLVIT zu nutzen, welches Unternehmen helfen soll, falls die gegenseitige Anerkennung verwehrt wird.
  - Die Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten wird gestärkt, um die Anwendung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung zu verbessern.
  - Die Mitgliedstaaten richten sogenannte „Produktinfostellen“ ein, deren Hauptaufgabe darin besteht, Informationen über nationale Regelungen zu Produkten, für die bisher keine EU-weiten einheitlichen Regelungen getroffen wurden, bereitzustellen, also zu Gesetzen, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften, aus denen sich Anforderungen an ein Produkt, wie zum Beispiel in Bezug auf die Zusammensetzung, Form, Größe, Kennzeichnung, Verpackung, Etikettierung, ergeben.
- In Deutschland werden die Aufgaben der Produktinfostellen von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für den Agrarsektor sowie für Bedarfsgegenstände und von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) für alle übrigen Produkte wahrgenommen. (kwwg.eu)

## Kupfersulfat für Ökowein nicht mehr zulässig

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2164 der Kommission vom Dezember 2019 wurde unter anderem der Anhang VIIIa der VO (EG) 889/2008 geändert. Trotz Intervention von deutscher und österreichischer Seite (auch der Verbände) wurde Kupfersulfat wieder aus dem Anhang VIII a gestrichen und darf ab sofort (= seit dem 07. Januar 2020) bei Wein nicht mehr zur Anwendung kommen.

[Zurück zu Themen](#)

## EU-Länder

### Großbritannien: Handel mit schwachem Geschäftsjahr

Es war das schlechteste Jahr aller Zeiten: 2019 schrumpfte der Einzelhandelsumsatz in Großbritannien um 0,1 Prozent. Im Jahr 2018 waren die Umsätze des britischen Handels noch um 1,2 Prozent gestiegen. Die Aussicht auf einen No-Deal-Brexit und die politische Instabilität haben die Nachfrage in der Festtagsperiode geschwächt. Auch die größten britischen Lebensmittelhändler scheinen unter dieser Entwicklung im Weihnachtsgeschäft gelitten zu haben. Der Umsatz der Nummer zwei, Sainsbury's, sank im dritten Quartal um 0,7 Prozent. Morrisons verzeichnete ein organisches Minus von 1,7 Prozent. Marks and Spencer, zu deren Portfolio die Waitrose Premium-Supermärkte gehören, hat heute einen Rückgang von 0,6 Prozent für das dritte Quartal im Heimatmarkt bekannt gegeben. Bei Tesco sank der UK-Umsatz im 3. Quartal um 0,3 Prozent.

### Großbritannien: Dry January

Glühwein im Advent, Wein und Bier an den Weihnachtsfeiertagen, Cocktails und Sekt zu Silvester - der Dezember war für viele ein alkoholreicher Monat – dafür dann einen trockenen Januar? Seit 2013 werden die Briten schon zum Dry January aufgerufen, in diesem Jahr zogen französische Gesundheitsverbände mit dem gleichen Aufruf nach. Die Idee allerdings ist sehr viel älter. In den 1940er-Jahren wurden die Finnen bereits ermutigt, zum Jahresanfang vollständig auf Alkohol zu verzichten. Das setzte sich zwar nicht durch, inzwischen können aber auch immer mehr Deutsche mit dem Begriff etwas anfangen und üben sich im Januar in Alkoholverzicht, was vielleicht auch die ein oder andere Absatzzahl erklärt.

[Zurück zu Themen](#)

## Drittländer

### Australien: Feuer auch in Rebflächen

Die Buschfeuer in Australien machen auch vor den Rebflächen nicht Halt: Nach ersten „Rauchschäden“ gibt es erste Meldungen von zerstörten Rebflächen. In einigen Anbauregionen in South Australia, New South Wales, Victoria und Queensland sind starke Brandschäden zu verzeichnen. Demnach sind schon bis zu 1.500 Hektar Rebfläche von den Feuern bedroht. In Relation zur gesamten Anbaufläche des Landes, entsprechen dies jedoch nur 1 Prozent. Der endgültige Schaden lasse sich jedoch erst in einigen Wochen abschätzen.

[Zurück zu Themen](#)

## Verschiedenes

### Mindestlohn weiter angehoben

Der vor fünf Jahren eingeführte gesetzliche Mindestlohn wurde weiter angehoben: auf 9,35 Euro seit 1. Januar 2020. Aufgrund der Mindestlohnerhöhung müssen Arbeitgeber geringfügige Beschäftigungen sozialversicherungsrechtlich neu beurteilen, da sich die Verhältnisse bei diesen Beschäftigten ändern könnten. Zum Stichtag 1. Januar 2020 müssen Arbeitgeber daher prüfen, ob die gesetzliche Verdienstgrenze von insgesamt 450 Euro in der jeweiligen Beschäftigung beziehungsweise bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen durch die Erhöhung nach wie vor nicht überschritten wird. Beschäftigen Sie geringfügig entlohnte Mitarbeiter, ist gegebenenfalls eine Personalanpassung erforderlich.

Denn seit dem 1. Januar 2020 liegt die monatliche Höchst Arbeitszeit bei 48,1 Stunden. 2019 waren es 48,9 Stunden. Wird die Verdienstgrenze von 450 Euro überschritten, liegt keine geringfügig entlohnte Beschäftigung mehr vor. Dabei kommt es nicht auf die tatsächliche Zahlung, sondern auf den Entgeltanspruch des Beschäftigten an - das sogenannte Entstehungsprinzip. Wer den Mindestlohn unterschreitet, dem drohen also nicht nur bis zu 500.000 Euro Bußgeld, sondern auch die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen.

### Jahreszahl 2020 möglichst nie abkürzen

Wer aus Gewohnheit, Bequemlichkeit oder Effizienz auch 2020 das Datum beim Schriftverkehr auf die letzten beiden Ziffern reduziert, begibt sich in Gefahr. Dies gilt besonders, wenn Verträge oder Kündigungen derart datiert werden, dann haben Betrüger leichtes Spiel. Denn aus einer abgekürzten 20 kann leicht ein völlig anderes Jahr gemacht werden. Zum Beispiel kann so durch Hinzufügen von zwei Ziffern das Jahr 2001, 2019, 2021, 2050 gemacht werden. Egal ob Mietverträge, Quittungen, Gutscheine, Kündigungen oder Widerrufe – mit ein bisschen Kreativität gäbe es jede Menge Einsatzorte, um mit diesem Datumstrick Ärger zu verursachen und sich einen Vorteil zu verschaffen.

### Steuersenkung

Für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften in elektronischer Form gilt neu ein ermäßigter Steuersatz: Statt bislang 19 Prozent wird für diese Erzeugnisse ein Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent – wie für gedruckte Bücher – erhoben.

### Jahresübersicht 2019

Eine Übersicht (nach Monaten) über alle Meldungen aus unseren Rundschreiben „Wein aktuell“ 2019 erhalten Sie auf Wunsch per Mail über die Geschäftsstelle in Trier.

[Zurück zu Themen](#)

## Termine

### BMEL – Reisen nach Tschechien und Indien mit Schwerpunkt Wein

Das BMEL organisiert im Mai 2020 eine Geschäftsreise nach Tschechien (11.-15.05.2020) und eine Markterkundungsreise nach Indien (04.-08.05.2020) jeweils mit dem Schwerpunkt "Wein". Interessenten können die jeweiligen Info-Flyer in der Geschäftsstelle in Trier anfordern.

### Ausbildungsangebote DLR Mosel

Beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel – in Bernkastel-Kues ist im weinchemischen und mikrobiologischen Labor zum 01.08.2020 nachfolgende Ausbildungsstelle zu besetzen: **Chemielaborant/ -in**, (Dienstort Bernkastel-Kues, Steillagenzentrum).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel – Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues. Fragen beantwortet Ihnen gerne unser Laborleiter Herr Horst Rudy, Tel: 06531-956 421 Mail: [horst.rudy@dlr.rlp.de](mailto:horst.rudy@dlr.rlp.de)

Beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel – in Bernkastel-Kues ist im Lehr- und Versuchsweingut zum 01.08.2020 nachfolgende Ausbildungsstelle zu besetzen: **Winzer/ -in Weintechnologe/in**, (Dienstort Bernkastel-Kues, Steillagenzentrum) Ihre Bewerbung senden Sie bitte an das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel – Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues. Fragen beantworten Ihnen gerne Frau Sitta Piedmont, Tel: 06531-956 434 oder per Mail: [sitta.piedmont@dlr.rlp.de](mailto:sitta.piedmont@dlr.rlp.de); Herr Dirk Hermesdorf, Tel: 06531-956 424 oder per Mail: [dirk.hermesdorf@dlr.rlp.de](mailto:dirk.hermesdorf@dlr.rlp.de).

### 2 0 2 0

**29. – 31.01.20:** Bad Kreuznach, Kreuznacher Wintertage

**31.01.20:** Brexit

**05.02.20:** Wormeldange, 12. Luxemburger Weinbautag

**06.02.20:** Mainz, DWI-Forum Japan

**08.02.20:** Koblenz, Mittelrheinischer Weinbautag



<b>10. – 12.02.20:</b> Paris, Vinexpo & Wine
<b>12. – 15.02.20:</b> Nürnberg, Biofach
<b>19.02.20:</b> Neustadt, Weincampus Infotag
<b>24.02.20:</b> Rosenmontag
<b>03. – 04.03.20:</b> Veitshöchheim, Fränkische Weinwirtschaftstage
<b>10. – 13.03.20:</b> Tokio, Foodex
<b>13. – 17.03.20:</b> Hamburg, Internorga
<b>15. – 17.03.20:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>29.03.20:</b> Beginn der Sommerzeit
<b>31.03. – 03.04.20:</b> ProWein Singapore
<b>12. – 13.04.20:</b> Ostern
<b>19. – 22.04.20:</b> Verona, Vinitaly
<b>23.04.20:</b> Neustadt, Forum Markt & Wein
<b>07. – 13.05.20:</b> Düsseldorf, interpack
<b>08. – 10.05.20:</b> Offenburg, Die Badische (Weinmesse)
<b>26. – 28.05.20:</b> Hongkong, Vinexpo
<b>31.05. – 01.06.20:</b> Pfingsten
<b>18.06.20:</b> Oppenheim, DWI Exportforum
<b>23.06.20:</b> Trier, 9. IHK-Exportforum
<b>03.07.20:</b> Trier, Branchentreff der Weinwirtschaft
<b>14.08.20:</b> Osann-Monzel: 9. Monzeler Weinrechtstag
<b>18. – 22.10.20:</b> Paris, Sial
<b>20. – 23.10.20:</b> Düsseldorf, glasstec
<b>10. – 12.11.20:</b> Nürnberg, BrauBeviale
<b>22. – 26.11.20:</b> Gent, Horeca-Expo
<b>2 0 2 1</b>
<b>21. – 23.03.21:</b> Düsseldorf ProWein (in neuen Hallen!)
<b>04. – 05.04.21:</b> Ostern
<b>18. – 21.04.21:</b> Verona, Vinitaly
<b>23. – 24.05.21:</b> Pfingsten
<b>09. – 13.10.21:</b> Köln, Anuga
<b>2 0 2 2</b>
<b>10. – 13.04.22:</b> Verona, Vinitaly
<b>17. – 18.04.22:</b> Ostern
<b>05. – 06.06.22:</b> Pfingsten

**Spruch des Monats:**

**„Wein ist Sonnenlicht,  
zusammengehalten durch Wasser.“**

**(Galileo, 1564 – 1642,  
italienischer Universalgelehrter)**



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.